

In s e r a t e.

Bekanntmachung.

In Ausführung der Verordnung des schweizerischen Bundesrathes vom 23. April 1869 wird die Postverwaltung für das nächste Lehrjahr 44 Lehrlinge für den Postdienst annehmen, und zwar:

im Postkreis Genf	6
" " Lausanne	6
" " Bern	4
" " Neuenburg	4
" " Basel	6
" " Aarau	4
" " Luzern	5
" " Zürich	4
" " St. Gallen	4
" " Thurg.	2
" " Bellinzona	2

44

Zu diesen Stellen haben Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichmäßig Zutritt. Die Bewerber müssen mindestens 16 und dürfen höchstens 25 Jahre alt sein.

Die Lehrzeit dauert 1 Jahr; das Postdepartement wird diejenigen Büreaux bezeichnen, auf welchen die Lehrzeit durchzumachen ist. Während der ersten sechs Monate erhält der Lehrling keinerlei Vergütung, für die zweiten sechs Monate dagegen, sofern seine Leistungen und sein Verhalten befriedigend erfunden worden sind, ein Taggelde von Fr. 1. 50.

Am Ende der Lehrzeit findet eine Prüfung statt. Diejenigen Lehrlinge, welche diese Prüfung zur Zufriedenheit bestanden, haben sodann Zutritt zu allen vakanten Poststellen und werden während des nächsten Jahres, sofern sie noch keine feste Anstellung erhalten, als Gehilfen mit einem Taggelde von Fr. 2. 50 verwendet.

Bewerber für die bezeichneten Lehrlingsstellen haben nun bis zum 10. Juli 1869 ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei der Kreispostdirektion, in deren Bezirk sie ihre Lehrzeit zu machen wünschen, einzusenden und dabei ihr Alter und ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, wobei ihnen die Beifügung

von Zeugnissen freigestellt bleibt. Sie werden alsdann von der betreffenden Kreispostdirektion im Laufe des Monats Juli zu einer Vorprüfung eingeladen werden, so weit die Unmöglichkeit ihrer Zulassung wegen körperlicher Beschaffenheit oder ganz ungenügenden Bildungsgrades nicht von vornherein erhellt.

Bern, den 2. Juli 1869.

Das schweiz. Postdepartement.

Bekanntmachung.

Adressirung der Korrespondenzen nach Rußland.

Im Interesse einer sichern und ungehinderten Beförderung empfiehlt es sich, daß sobald auf Korrespondenzen nach Rußland der Bestimmungsort in russischer Schrift ausgebrückt ist, der Absender denselben noch in deutscher, französischer oder englischer Schreibweise hinzufügt, da die russischen Schriftzüge den schweizerischen und deutschen Postanstalten nicht hinlänglich bekannt sind.

Es ist ferner wesentlich, daß bei den nach mittlern und kleinern Orten in Rußland gerichteten Briefen die Lage des Bestimmungsortes durch Beifügung der Angabe des Gouvernements außer Zweifel gestellt werde.

Das Postdepartement hält sich veranlaßt, die Korrespondenten hiermit auf diese für Sendungen nach Rußland bestehenden Erfordernisse aufmerksam zu machen.

Bern, den 18. Juni 1869.

Das schweiz. Postdepartement.

Peremptorische Aufforderung (puncto Verschollenheitsklärung).

Johann Konrad Wetter, Konverbit, von Beruf Mühlenmacher, gebürtig von Gais, bürgerlich von Appenzell (Kts. Appenzell J. Rh.), geb. den 23. Jänner 1792, ehelicher Sohn von Wolfgang Wetter und der Anna Elisabetha Schmid, ist seit dem Jahre 1838 unbekannt wo abwesend.

Es wird derselbe, oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge anmit aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an dem Landammannamte von seinem Leben und Aufenthaltsort Kenntniß zu geben, wie auch die Lit. Behörden und Beamten allfällige bezügliche Auskunft anher gelangen lassen wollen.

Nach Ablauf der anberaumten Frist würde bei unterlassener Meldung Johann Konrad Wetter, in Anwendung des Art. 25 des bestehenden Erbgesetzes, als verschollen und todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter die hierseitigen Erben vertheilt werden.

Apenzell, den 16. Juni 1869.

Die Standeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Lemmungszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Briefträger in Martigny (Wallis). Jahresbesoldung, bei der Ernennung zu bestimmen.
- 2) Posthalter in Duchy (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 1140.
- 3) Posthalter in Apples (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 520.
- 4) Postkommiss in Orleg (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 1140.
- 5) Briefträger und Note in Bulle (Freiburg). Jahresbesoldung Fr. 756.
- 6) Briefträger und Vater im Bahnhofe Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 960.
- 7) Wagonaufseher in Siders (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 720.

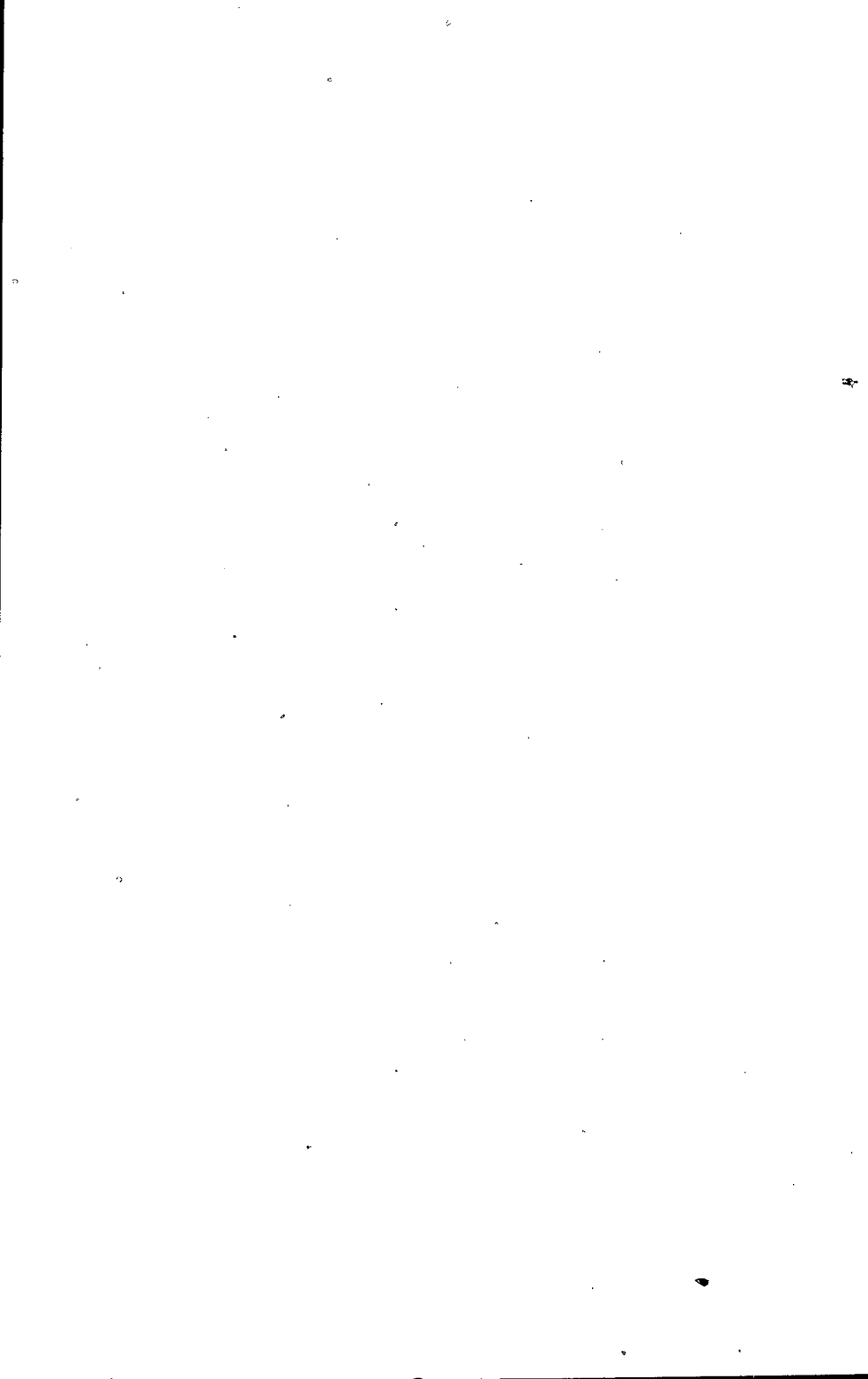
Anmeldung bis zum
14. Juli 1869 bei
der Kreispostdirektion
Lausanne.

- | | |
|---|---|
| 8) Stadtbriefträger in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 960. | Anmeldung bis zum 14. Juli 1869 bei der Kreispostdirektion Neuenburg. |
| 9) Briefträger in Eplatures (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 720. | |
| 10) Vater und Wagenwäscher in Delsberg (Bern). Jahresbesoldung Fr. 708. | |
| 11) Vater in Sonceboz (Bern). Jahresbesoldung Fr. 600. | |
| 12) Postkommis in Basel. Jahresbesoldung Fr. 1080. | Anmeldung bis zum 14. Juli 1869 bei der Kreispostdirektion Basel. |
| 13) Postkommis in Basel. Jahresbesoldung Fr. 1200. | |
| 14) Briefkastenleerer in Basel. Jahresbesoldung Fr. 840. | |
| 15) Ortsbriefträger in Sissach (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 660. | |
| 16) Posthalter in Koblenz (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 708. | Anmeldung bis zum 14. Juli 1869 bei der Kreispostdirektion Aarau. |
| 17) Posthalter in Oberkulm (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 708. | |
| 18) Posthalter in Rudolfstetten " Jahresbesoldung Fr. 708. | |
| 19) Posthalter in Safenwyl " Jahresbesoldung Fr. 600. | |
| 20) Postpater in Aarau. Jahresbesoldung Fr. 1164. | Anmeldung bis zum 14. Juli 1869 bei der Kreispostdirektion Luzern. |
| 21) Briefträger in Schwyz. Jahresbesoldung Fr. 600. | |
| 22) Sieben Postkommis in Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1080 jeder. | |
| 23) Posthalter in Enge (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 600. | |
| 24) Posthalter in Langnau (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 540. | |
| 25) Posthalter in Menzingen (Zug). Jahresbesoldung Fr. 720. | |
| 26) Posthalter in Oberstrass (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 720. | |
| 27) Posthalter in Unterstrass (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 600. | |
| 28) Posthalter in Wülflingen (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 960. | |
| 29) Briefkastenleerer in Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 840. | Anmeldung bis zum 14. Juli 1869 bei der Kreispostdirektion Zürich. |

- 30) Postkommis in St. Gallen. Jahresbesol-
dung Fr. 1080.
- 31) Postkommis in St. Gallen. Jahresbesol-
dung Fr. 1200.
- 32) Briefträger in Degersheim (St. Gallen).
Jahresbesoldung Fr. 600.
- 33) Briefträger in Speicher (Appenzell A. Rh.).
Jahresbesoldung Fr. 600.
- 34) Zwei Postkommis in Chur. Jahresbesoldung Fr. 1080 jeder. Anmel-
dung bis zum 14. Juli 1869 bei der Kreispostdirektion Chur.
- 35) Postkommis in Vellenz. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis
zum 14. Juli 1869 bei der Kreispostdirektion Vellenz.

Anmeldung bis zum
14. Juli 1869 bei
der Kreispostdirektion
St. Gallen.

- 1) Telegraphist in Loco (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depe-
schenprovision. Anmeldung bis zum
- 2) " " Russo " 15. Juli 1869 bei der Telegraphen-
Inspektion in Vellenz.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.07.1869
Date	
Data	
Seite	377-382
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 183

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.